

„Auf dem Dritten Weg in die Zukunft“, Vortrag Beate Eishauer am 11.6.2012, Bundessozialgericht

Elisabeth Selbert, die Frau nach der dieser Saal benannt ist war eine der ersten Juristinnen in Deutschland. Sie hat sich schon früh in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eingesetzt. Sie hat während des Nazi-Terrorregimes Juden und andere Verfolgte des Regimes geschützt und bei Gründung der BRD dafür gesorgt, dass der Satz „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Sie hat hier in Kassel gewirkt und ist 1986 hier in Kassel gestorben (Danke an Hans, der als politisch aktiver Mensch in Kassel mich darauf aufmerksam gemacht)

Dieser Satz „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ hat bis heute nicht an Aktualität verloren. 80% der Beschäftigten in Kirchen, Diakonie und Caritas sind Frauen. Dies ist bildet sich weder in den Vorständen der Einrichtungen ab, noch in den sonstigen hierarchischen Strukturen (siehe auch die Veranstaltung heute)

In der Altenpflege sind überwiegend Frauen beschäftigt. Frauen wehren sich heute immer noch deutlich weniger, als Männer in vergleichbaren Situationen. Sie nehmen fast stillschweigend Doppel- und Mehrfachbelastungen hin und das wird gesellschaftlich und kirchlicherseits gestützt. Ihre eigenen Wünsche und ein politisches Engagement bleiben da häufig auf der Strecke. Die Frage, ob die Lobby für ältere Menschen, als für Kinder und Jugendliche größer oder kleiner ist, bleibt für mich an dieser Stelle ungeklärt. Vielleicht ist der Angriff auf die Gehälter aber dort leichter, wo weniger Gegenwehr entsteht.

Ich werde mich heute bei meiner These „Der dritte Weg ist nicht zukunftsfähig“ auf Aussagen aus den eigenen kirchlichen Reihen stützen. Zum einem auf den Sozialethiker Friedhelm Hengstbach (katholische Kirche) und zum anderen auf den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt KDA, einer Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Kirche Deutschland. Unterstreichen werde ich diese Aussagen mit Beispielen aus meiner praktischen Arbeit. Ich arbeite seit 1973 in sozialen Einrichtungen, bin Vorsitzende einer Gesamtmitarbeitervertretung, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft von Mitarbeitervertretungen in Kurhessen-Waldeck, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission in Kurhessen-Waldeck und Ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht Gießen.

Durch die Fusion der beiden Diakonischen Werke Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau muss das Arbeitsrecht für das zukünftige Diakonische Werk neu geregelt werden. U.A. kommt es auf beiden Seiten zu einer Trennung der Arbeitsrechtlichen Kommissionen, die bisher aus Mitgliedern der Kirchen und Diakonie bestehen. Dieses Ereignis haben beide Arbeitsgemeinschaften zum Anlass genommen, erneut ihre Forderungen nach Arbeitsrechtssetzung auf dem 2. Weg zu stellen. Eine Schwierigkeit dabei ist, dass die Synoden dieses Gesetz beschließen. Auf Bundesebene für die Diakonie, die Diakonische Konferenz. In beiden Gremien erfolgt keine Beteiligung der Arbeitnehmerseite. Maximal werden wir angehört. Unsere Kolleginnen und Kollegen in Hessen und Nassau wollen zum Herbst eine Urabstimmung in den Betrieben vornehmen. Selbst wenn sich 100 % der Belegschaft für Tarifverträge aussprechen würden, kann sich die Synode anders entscheiden. Derzeit ist die Stimmung in der Synode, so wie ich sie zuletzt wahrgenommen habe: Wir stehen zum dritten Weg, aber die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission sollen deutlich verbessert werden.

Beate Eishauer, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft von Mitarbeitervertretungen in Kurhessen-Waldeck, Fon 01726106932, mail: b.eishauer@agmav.org

„Auf dem Dritten Weg in die Zukunft“, Vortrag Beate Eishauer am 11.6.2012, Bundessozialgericht

Hengstbach sagt: „Trotz schöner Grundsätze sind die kirchlichen Arbeitsverhältnisse schlecht und ungerecht. Kirchliche Einrichtungen spielen das Spiel mit, das ihnen ökonomisch und politisch vorgegeben wird. Öffentliche Güter, wie Gesundheit können nicht dem Markt und dem Wettbewerb überlassen werden. Wer Gesundheit kommerzialisiert, zertört die Lebensqualität der Bevölkerung.“

Er fordert Tarifverträge für kirchliche Einrichtungen.“ Das kirchliche Arbeitsrecht ist ausgehebelt durch die steigende Zahl der Ausgründungen von Servicegesellschaften, Tarifflicht, Haustarife, Verdichtung der Arbeit, Personalabbau „und anderer blühender und kreativer Ideen seitens der Einrichtungsleitungen.

Beispiele kreativer Ideen in Kurhessen-Waldeck:

- Außertarifliche Zulagen, günstige Dienstwohnungen, Dienstwagen für Fachkräfte in Zeiten des Fachkräftemangels.
- Forderung nach einem Branchentarif für die Altenpflege, Spreizung der Löhne – mehr für Fachkräfte – weniger für Hilfskräfte (und hier besonders die Aussage eines AG, dass diese noch gut am Arbeitsmarkt zu bekommen sind und in privaten Einrichtungen ja auch schlechter bezahlt würden. Hebt eine Ungerechtigkeit die andere auf?)
- Und für die Ärzte soll selbstverständlich immer der Abschluss der Gewerkschaft des Marburger Bundes umgesetzt werden, da uns sonst die Ärzte weglauen (hier hilft eindeutig die Lobby)
- Es wird grundlos befristet eingestellt
- In der Altenpflege werden fast ausschließlich Teilzeitverträge abgeschlossen. Die Frauen können dort teilweise nicht von ihren Gehältern menschenwürdig leben.

Und das alles , weil es rechtlich machbar ist. Ist es aber auch mit christlichen und humanistischen Grundwerten vereinbar?

Nein!

Bei einer unserer letzten Verhandlungen im Unterausschuss zur Frage der Übernahme des Abschlusses des Marburger Bundes, war unsere Stellungnahme: Gleiches Recht für alle! Übernehmen wir dann auch die Abschlüsse des TvöD für die restlichen Angestellten. Das ist nicht gewollt.

Diese gesamten Veränderungen in der diakonischen Landschaft haben sich auch in den letzten 15 - 20 Jahren in Kurhessen-Waldeck nach und nach durchgesetzt. Kaum eine diakonische Einrichtung hat nicht in irgendeiner Form davon Gebrauch gemacht.

Und ich bin nicht so naiv zu glauben, dass diese Entwicklung nochmal zurückzuführen ist. Zu Beginn meiner Tätigkeit in einer großen diakonischen Einrichtung 1975 hatten alle MA einen Arbeitsvertrag nach AVR. Egal ob Küche, Schneiderei, Gärtnerei, pädagogisches Personal oder Handwerker. Jetzt werden Dienstleistungen ausgegliedert, selbst pädagogische und pflegerische Abteilungen zerschlagen und in GmbHs übergeleitet. Große diakonische Beate Eishauer, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft von Mitarbeitervertretungen in Kurhessen-Waldeck, Fon 01726106932, mail: b.eishauer@agmav.org

„Auf dem Dritten Weg in die Zukunft“, Vortrag Beate Eishauer am 11.6.2012, Bundessozialgericht

Konzerne haben sich gebildet mit fast 1 Mill.€ Umsatz (Agaplesion). Stellen diese großen Konzerne noch die Frage nach der christlichen Ausrichtung oder wird hier das kirchliche Sonderecht nur angewendet, weil die Löhne unter dem TvöD liegen.

Beispiel Krupp Krankenhaus in Essen, Überleitung aus dem öffentlichen Recht ins kirchliche Arbeitsrecht, um Gehälter einzusparen, musste wieder zurückgenommen werden.

Es gibt Einrichtungen, die sich diakonisch nennen, aber es nur noch in Teilen sind. Trotzdem wird mit dem Label der Diakonie geworben. Für die Mitarbeitenden gilt das was draußen drauf steht, intern schon lange nicht mehr. Die Festsetzung ihrer Gehälter erfolgt über den ersten Weg. Es gibt niemanden, der sich für ihre Rechte einsetzt, weil es meist keine Betriebsräte in den Tochtergesellschaften gibt. Sie fühlen sich dem Mutterkonzern zugehörig, ohne das sie es sind.

Der KDA beschreibt prekäre Arbeitsverhältnisse folgendermaßen:

„Einrichtungen kündigen MA „betriebsbedingt“ und bieten ihnen gleichzeitig an, in einer neuen Diakonie GmbH unterzukommen. Neue Anstellungsformen wie Werksverträge oder Übungsleiterpauschalen werden eingeführt für Arbeiten, die zuvor sozialversicherungspflichtig waren. Das heißt z.B. jemand arbeitet in Vollzeit, doch abgerechnet wird über eine Kombination aus Minijob, Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale, die ein sozialabgaben- und steuerfreies Einkommen von 500€ - 2100€ jährlich erlaubt. So werden die Sozialbeiträge gespart, die auf der anderen Seite bei der Finanzierung des Sozialstaates, und auch der Refinanzierung der eigenen sozialen Dienste fehlen.“

„Unsichere und unbefriedigende Arbeitsbedingungen gehen zulasten der Klientenbetreuung“

Ach ja, und da wären ja auch noch die Unterschiede zwischen den Gehältern der Mitarbeitenden der verfassten Kirche und den Mitarbeitenden der Diakonie zu benennen. Obwohl wir hier in Kurhessen-Waldeck eine gemeinsame ARK haben, also die Lohnfindung vom System und den Akteuren her identisch ist, sind die Ergebnisse unterschiedlich. Für die Kirche wird der TvL eins zu eins übernommen, die Diakonie ist seit langem vom BAT, bzw. TvöD abgekoppelt worden. Das wird bedauert, aber hingenommen. Die Synergieeffekte, die wir manches Mal in unseren Lohnverhandlungen, nutzen konnten, sind dann mit der Trennung, Kirche und Diakonie, auch endlich vom Tisch.

Kirche, Diakonie und Caritas halten an ihrem kirchlichen Sonderecht fest. Jetzt auch wieder vermehrt mit dem theologisch begründeten Begriff der Dienstgemeinschaft.

Dazu führt Hengstbach aus:

„Ein derartiges religiöses Aufladen ihrer arbeitsrechtlichen Organisationen ist überhaupt nicht zwingend. Kirchen und ihre Einrichtungen nehmen in anderen westlichen Ländern das kollektive staatliche Arbeitsrecht in Anspruch“

„Die kirchlichen Führungskräfte erliegen bei der Konstruktion der Dienstgemeinschaft und des sogenannten dritten Weges der Versuchung, Glauben und Arbeitsrecht zusammen zu werfen, Über und Unterordnung wird ignoriert...“

Beate Eishauer, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft von Mitarbeitervertretungen in Kurhessen-Waldeck, Fon 01726106932, mail: b.eishauer@agmav.org

„Auf dem Dritten Weg in die Zukunft“, Vortrag Beate Eishauer am 11.6.2012, Bundessozialgericht

„Die religiöse Dimension der Dienstgemeinschaft gegen den Ausschluss von Tarifverträgen ins Feld zu führen, ist ein theologischer Fehlschluss.“ (Hengstbach)

Machtverhältnisse werden nicht benannt.

Neulich in einer Verhandlung zu einer Notlagenregelung. Die Mitarbeitenden sollen auf knapp 14 % ihres Gehaltes verzichten. Der ehrenamtliche Vorstand bestand darauf nicht in Arbeitgeberfunktion zu sein. Wir saßen doch alle im gleichen Boot. Mittlerweile entdecken wir aber auch bei den roten Zahlen der Einrichtungen, Fehler im Management der Geschäftsführung, die dann mit Gehaltsverzicht der Mitarbeitenden kompensiert werden müssen.

Kommen wir zu den Arbeitsrechtlichen Kommissionen.

Die Dienstnehmerseite verfügt weder über die gleichen personellen noch materiellen Ressourcen wie die Dienstgeber Seite. Sie sind mittelbar abhängig Beschäftigte und nicht an der Basis angebunden. Es fehlt an fachkompetenter Beratung und an Weiterbildung der An-Seite. „Es gibt nur eine zahlenmäßige „Besetzungsparität“ . Die Dienstnehmerseite ist finanziell und personell auf die Unterstützung der Dienstgeberseite angewiesen (keine eigene, unabhängige Geschäftsstelle, kein eigenes Budget). Damit ist keine Arbeit auf Augenhöhe möglich.

Neulich in der ARK:

Wir, die Arbeitnehmerseite, müssen in der Kommissionsitzung Rechtsberatung beantragen. Wir haben nicht automatisch einen Rechtsanspruch. Die Arbeitgeberseite ist der Meinung, dass 10 Beratungsstunden reichen. Punkt!

Neulich in einem Unterausschuss bat ich um juristische Beratung, da ich mich nicht kompetent genug fühlte über die Veränderung in der Altenpflege ohne Beratung weiter zu verhandeln. Die Reaktion der Gegenseite war: „Dass halte sie nicht für notwendig. Das hier sei keine Fortbildungsveranstaltung.“

Die Arbeitnehmerseite verfügt über kein Machtmittel, um ihren Argumenten einen entsprechenden Nachdruck zu verleihen.“

„Die Vorbehalte der MA-Seite gegen eine Abkoppelung vom TvöD, weil sie befürchten, dass dadurch die Gerechtigkeit kirchlicher Arbeitsverhältnisse verloren gehen sind wohl begründet. Das Etablieren eines eigenständigen Regelwerks unter Rückgriff auf Kirchenautonomie und die Übermacht der Dienstgeberseite in Personalunion mit dem Gesetzgeber verletzt offensichtlich die Verhandlungsparität der Mitarbeitenden-Seite in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen und folglich die Gerechtigkeit der Entgelte.“

Aus Sicht des KDA erfüllen Verhandlungen über Arbeitsbedingungen und –entgelte nur die sozialetischen Anforderungen von Fairness und Gerechtigkeit, wenn sie folgende Punkte berücksichtigen:

„Auf dem Dritten Weg in die Zukunft“, Vortrag Beate Eishauer am 11.6.2012, Bundessozialgericht

- „Die Verhandlungsführer der Arbeitnehmerseite dürfen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber Kirche stehen....“
- Parität meint die Gleichwertigkeit und die gleichberechtigten Durchsetzungschancen der Konfliktparteien..
- Die Verhandlungsführer .. müssen abhängig vom Willen ihrer entsendenden Organisationen sein.
- Eine Zwangsschlichtung ist unzulässig, über die Annahme des Schlichtungsergebnisses entscheiden die jeweiligen Gremien.“

Viele dritte Wege(und die haben wir mittlerweile in Deutschland, in über 20 Arbeitsrechtlichen Kommissionen) „erzeugen einen undurchsichtigen Dschungel kirchlicher Arbeitsverhältnisse, ein arbeitsvertragliches Niemandslands für Willkür und Ungerechtigkeit.“ Nach über 20 Jahren Wiedervereinigung sind die Löhne in den neuen Bundesländern immer noch niedriger als im Westen.

Und der 3. Weg verursacht immense Kosten. Der Deutsche Caritas Verband gibt bekannt, dass sie derzeit jährlich 3,5 Mill.€ für ihre Kommissionen zur Verfügung stellen, bis zum Jahr 2016 soll dies bis auf 6 Mill.€ gesteigert.

Für die Diakonie kenne ich keine offiziellen Zahlen.

Geht es den Kirchen, Diakonie und Caritas beim dritten Weg um die Autonomie unter den Verhandlungspartner oder um die Autonomie der Kirchen?

Und nur weil das ganze System immer noch verfassungsrechtlich konform ist, muss es nicht hilfreich sein und trifft schon lange nicht mehr die Wünsche und Forderungen der Arbeitnehmer, bzw. ihren Interessensverbänden.

Wir sind als Exoten im europäischen Arbeitsrecht in der Mitte der Gesellschaft, in den Medien, im Bundestag angekommen.

- Mag sein, wir haben noch nicht genug Gewerkschaftsmitglieder.
- Mag sein, der Bundestag hält noch am Sonderrecht der Kirchen fest.
- Mag sein, dass wir am Ende diesen Jahres noch kein verbindliches Streikrecht haben.

Aber wir setzen auf die Zeichen der Zeit. Die diakonischen Einrichtungen überholen sich mit ihrem Handeln selbst auf der rechten Spur und das ist bekanntlich verboten.

Wir, die AGMAV-KW beteiligt sich zur Zeit am dritten Weg. Wir haben Geduld, einen langen Atem und den unauslöschlichen Wunsch nach guten und gerechten Arbeitsbedingungen in unseren Einrichtungen für alle der Beschäftigten.

„Auf dem Dritten Weg in die Zukunft“, Vortrag Beate Eishauer am 11.6.2012, Bundessozialgericht

„Einzig ein branchenweiter Tarifvertrag, der allen Anbietern im Sozialsektor gleiche Eintrittsbedingungen sichert, ist geeignet die Arbeitsbedingungen fair zu gestalten und den Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten zu reduzieren.“

„Diakonische Einrichtungen wurden nicht gegründet, um möglichst kostengünstig Dienstleistungen anzubieten, sondern um Anwaltin für die Bedürftigen zu sein.“

In öffentlichen Erklärungen haben beide Kirchen sich zu wirtschaftlichen und sozialen Lage in unserer Gesellschaft geäußert und sie haben erklärt, „dass ihr Eintreten für soziale Reformen umso überzeugender wirken, wenn es der innerkirchliche Praxis entspricht. Sie haben sich dazu verpflichtet ihre Arbeitsverhältnisse partner- und familiengerecht zu gestalten, mit MA fair umzugehen, Frauen und Männer gleichzustellen, sowie Formen eines echten Mitsprache- und Mitbestimmungsrechts zu schaffen. Soziale Härte soll vermieden werden, maßvolle Gehaltseinschränkungen in den mittleren und oberen Gehältern erwogen werden.“ Vergleichen Sie diese Worte mit den vorher genannten Realitäten.

„Es ist politisch zu testen, ob sich die Kirchen, die Caritas und die Diakonie gegenüber dem Sozialstaat, der tendenziell in einen Wettbewerbsstaat mutiert, mit zivilen Widerstand“ gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden, gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden, gemeinsam mit Gewerkschaften und mit einer zivilgesellschaftlichen Bewegung, von diesem Dilemma befreien kann.

Mehr Demokratie wagen ist unser Motto.

Ich bin dabei! Wer noch?